



Landgericht Krefeld • 47792 Krefeld

12.02.2021  
Seite 1 von 3

Christian Hüge  
Pressedezernent

Telefon 02151 847 - 495  
Telefax 02151 847-278

Sprechzeiten:  
Mo bis Fr 8:00 – 12:00 Uhr  
und Di 14.00 bis 15.00 Uhr  
sowie nach tel. Vereinbarung

## Pressemitteilung

### **Entscheidung des Landgerichts Krefeld zur Kündigung von sogenannten Prämiensparverträgen mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren**

Die 1. Zivilkammer des Landgerichts Krefeld (1 S 54/20) hat heute entschieden, dass eine ordentliche Kündigung bei einem Prämiensparvertrag mit einer maximalen Laufzeit auch vor Erreichen deren Endes, von hier 25 Jahren, wirksam ist.

Das Landgericht hat eine Berufung gegen ein Urteil des Amtsgerichts Krefeld vom 28.10.2020 (11 C 136/20) zurückgewiesen und damit die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt. Die Klägerin hatte im Jahr 2002 einen Sparvertrag mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren bei der beklagten Sparkasse geschlossen. Für die Einzahlung der monatlichen Sparbeträge war nicht nur eine Verzinsung sondern ab dem 3. Jahr auch eine jährliche Prämie vorgesehen. Die Klägerin sollte eine gestaffelte Prämie auf den jährlich insgesamt eingezahlten Betrag erhalten – ab dem 15. Sparjahr 50 % des im Jahr eingezahlten Betrages.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Nordwall 131  
47798 Krefeld  
Telefon 02151 847- 0  
Telefax 02151 847-278  
verwaltung@lg-krefeld.nrw.de  
www.lg-krefeld.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf. Linie 057 bis Haltestelle  
Amts-Landgericht oder Linie 041  
bis Haltestelle Stadtgarten



Nach 18 Jahren kündigte die Beklagte im März 2020 unter Verweis auf ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Vertrag mit der Begründung, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend verändert hätten. Die europäische Zentralbank betreibe seit Jahren eine Nullzinspolitik, die bei Vertragsschluss 2002 unvorstellbar gewesen sei. Dies erschwere, die Erträge zu erwirtschaften, die die Beklagte benötige, um die jährlichen Prämienzahlungen aufzubringen.

Die Klägerin akzeptierte diese Kündigung jedoch nicht und rief zunächst das Amtsgericht und nunmehr das Landgericht Krefeld an. Beide Gerichte erklärten jedoch die Kündigung der beklagten Sparkasse für wirksam.

Das Landgericht Krefeld führt dazu in seiner Entscheidung u.a. aus, dass nach Ablauf von 15 Jahren und dem Erreichen der höchsten Prämienparstufe der Beklagten ein Recht zur ordentlichen Kündigung zustehe, da ausweislich den Bedingungen des Sparvertrages ein sachgerechter Grund dafür gegeben sei. Entsprechend der Entscheidung des BGH vom 14.09.2019 (XI ZR 345/18) würden als sachlicher Grund Veränderungen aufgrund der Niedrigzinsphase (Nullzinspolitik) genügen. Ausgeschlossen sei das ordentliche Kündigungsrecht der Beklagten nur bis zum Erreichen der höchsten Prämienstufe. Diese Grundsätze wandte das Landgericht Krefeld nunmehr auch erstmals auf einen Prämienparvertrag mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren an. Das Landgericht erläutert diesbezüglich, dass mit einer Vereinbarung auf „maximal 25 Jahre“ gerade keine Mindestvertragslaufzeit von 25 Jahren und auch keine feste Vertragslaufzeit von 25 Jahren vereinbart worden sei.



Die 1. Zivilkammer unter Vorsitz des Präsidenten des Landgerichts Krefeld Dr. Dietmar Dumke führte die Verhandlung in Anbetracht der derzeitigen Pandemielage in digitaler Form. So waren die Anwälte per Video-Stream in den landgerichtlichen Verhandlungssaal zugeschaltet. Die Kammer hat die Revision gegen das Urteil zugelassen, da die betreffenden Fragen grundsätzliche Bedeutung haben und bislang nur höchst- bzw. obergerichtliche Entscheidungen zu unbefristeten Prämiensparverträgen und solchen mit einer festen Vertragslaufzeit vorliegen. Jedoch gibt es derzeit noch kein Urteil des BGH zu der vorliegenden Konstellation. Aufgrund dessen hat die Klägerin die Möglichkeit ihr Begehren vor dem BGH weiterzuverfolgen.

Die Entscheidung ist im Volltext zur Veröffentlichung bei NRWE – Rechtsprechungsdatenbank vorgesehen.

Christian Hüge  
Pressedezernent